



Brüssel, den 4. Mai 2023
(OR. en)

8567/23

FIN 463
CES 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über eine Ausnahme von dem Beschluss 2013/471/EU über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/1072
– *Annahme*

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat am 21. Dezember 2022 seinen Bewertungsbericht über die Anwendung des Ratsbeschlusses 2021/1072¹ (über Erstattungen im Zeitraum von Juni bis November 2022) vorgelegt. Dieser Bericht enthält ferner ein Ersuchen an den Rat, einen Beschluss zur Einführung einer strukturellen Vergütung für die Fernteilnahme an Sitzungen des EWSA zu erwägen.

¹ Beschluss (EU) 2021/1072 des Rates vom 28. Juni 2021 über eine befristete Ausnahme von dem Beschluss 2013/471/EU über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 230 vom 30.6.2021, S. 30).

2. Der Haushaltsausschuss einigte sich im Anschluss an die Beratungen über das Ersuchen des EWSA im Rahmen seiner Sitzung vom 1. März 2023 auf einen zweistufigen Ansatz: Zunächst wird das im Beschluss 2021/1072 des Rates festgelegte befristete Tagegeld für die Fernteilnahme in ein dauerhaftes Tagegeld umgewandelt, und anschließend wird eine umfassendere Debatte über alle Tagegelder des EWSA, einschließlich einer möglichen künftigen umfassenden Überarbeitung des Beschlusses 2013/471/EU², die vor Ablauf der laufenden Amtszeit des Ausschusses durchzuführen ist, geführt.
3. Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31. März 2023 auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes über den Wortlaut dieses Ratsbeschlusses beraten und Einvernehmen darüber erzielt.
4. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt, er möge
 - den Beschluss des Rates über eine Ausnahme von dem Beschluss 2013/471/EU über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/1072 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8018/23) annehmen;
 - die Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* veranlassen.

² Beschluss 2013/471/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie deren Stellvertreter (ABl. L 253 vom 25.9.2013, S. 22).